

S T A T U T E N des Vereins „PRO PFADI HANDBALL“

Unter dem Namen „PRO PFADI HANDBALL“ besteht mit Sitz in Winterthur ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB:

Zweck

§ 1

1. Der Verein bezweckt die Unterstützung des Vereins „PFADI WINTERTHUR HANDBALL“, die Förderung des Ansehens des Handballsportes und die Pflege gesellschaftlicher Kontakte unter den Mitgliedern.

Mitgliedschaft

§ 2

1. Die Aufnahme erfolgt auf schriftliches Gesuch durch den Vorstand nach Bezahlung des Jahresbeitrages.
2. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
3. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand auf Ende des Vereinsjahres und unter Wahrung einer einmonatigen Frist.
4. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann durch den Vorstand aus wichtigen Gründen beschlossen werden. Gegen den Ausschluss ist eine Beschwerde an die Mitgliederversammlung zulässig. Die Beschwerde ist dem Vorstand innert zehn Tagen nach Erhalt des Ausschlussentscheides schriftlich einzureichen.

Leistungen des Vereins an die Mitglieder

§ 3

Der Verein bietet seinen Mitgliedern:

1. Eine Netzwerkplattform (Homepage mit Mitgliederprofilen, monatliche Lunchs, weitere Anlässe, etc.).
2. Zwei Saisonkarten mit dem Recht, alle nationalen und internationalen Heimspiele von „PFADI WINTERTHUR HANDBALL“ zusammen mit einer Begleitperson unentgeltlich zu besuchen.
3. VIP-Behandlung an den Heimspielen der ersten Mannschaft.

Die Mitglieder gelten diese Leistungen durch ihren Mitgliederbeitrag ab (Sponsoringbeitrag mit VIP-Paket).

Organe

§ 4

Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand
3. Die Rechnungsrevisoren

Mitgliederversammlung

§ 5

Die Mitgliederversammlung hat folgende Befugnisse:

1. Entgegennahme des Jahresberichtes des Präsidenten
2. Abnahme der Jahresrechnung und des Berichtes der Rechnungsrevisoren
3. Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Vorstandes
4. Wahl der Rechnungsrevisoren
5. Festsetzung der Mitgliederbeiträge (Sponsoringbeitrag gemäss § 3)
6. Entscheid über Beschwerden betreffend Ausschluss von Mitgliedern
7. Statutenänderungen

§ 6

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet nach Abschluss des Vereinsjahres statt. 2. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen und weitere Anlässe werden nach Ermessen des Vorstandes durchgeführt.
3. Mitgliederversammlungen werden durch den Vorstand unter Bekanntgabe der Traktandenliste einberufen.

Der Vorstand

§ 7

1. Der Vorstand besteht aus mindestens vier frei gewählten Mitgliedern und ex officio einem Vertreter von „PFADI WINTERTHUR HANDBALL“. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre.
2. Der Vorstand konstituiert sich - mit Ausnahme des Präsidenten - selbst.
3. Der Vorstand entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht durch Gesetz oder Statuten anderen Organen übertragen sind. Er überweist insbesondere die zur Unterstützung des Vereins „PFADI WINTERTHUR HANDBALL“ eingegangenen Beträge dem Vorstand dieses Vereins zur freien Verfügung.
4. Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidenten oder auf Verlangen von mindestens drei Vorstandsmitgliedern.

§ 8

1. Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst.
2. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

§ 9

Nach aussen wird der Verein durch den Präsidenten oder den Vizepräsidenten, je zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied, vertreten.

Kontrollstelle

§ 10

Zwei durch die Mitgliederversammlung gewählte Rechnungsrevisoren prüfen die Jahresrechnung und legen ihren Bericht dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung vor.

Vereinsjahr

§ 11

Das Vereinsjahr dauert vom 01. Januar bis 31. Dezember, erstmals ab 01. Januar 1987.

Auflösung des Vereins

§ 12

Die Auflösung des Vereins kann durch die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelsmehrheit beschlossen werden.

Bei der Auflösung des Vereins beschliesst die Mitgliederversammlung über das Schicksal des Vereinsvermögens.

Diese Statuten sind von der Gründungsversammlung vom 16.03.84 erstmals angenommen worden. Die letzten Änderungen sind von der Mitgliederversammlung vom 19. März 2015 angenommen worden und treten ab sofort in Kraft.

Winterthur, 19. März 2015

Verein „PRO PFADI HANDBALL“
sig. Daniel Bühler, Präsident
sig. Christian Schreiber, Kassier